31292

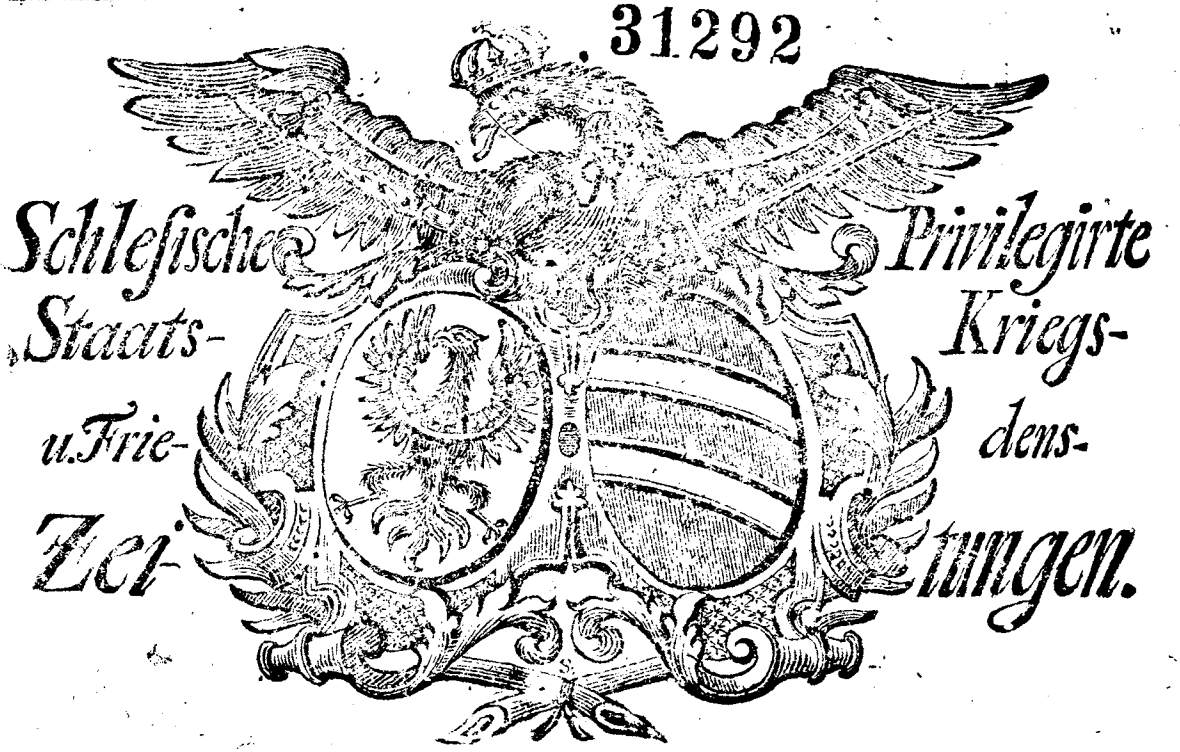

Anno 1758. Mondtags den 2. Januar. No. 1.

Der König kommt! der Sieg folgt Ihm zur Seiten,
Sein majestätisch-Auge strahlt
Voll Huld auf uns, ein Meer von Ewigkeiten
Sagt Ihm, was unsre Wünsche mahlt,

Der Ruf dringt froh mit seinen goldnen Flügeln
Bis in die unentdeckte Welt,
Bey jedem Volk, auf unwirtbaren Hügeln
Erschallt der Brennen größter Held.

Die Moldau rauscht die siegerfüllten Töne
Der freundschaftlichen Elbe hin.
Wo Friedrich ist ihr tapfern Krieges-Söhne.
Da siegt, ruft sterbend noch Schwerin.

Ex Hereditate Steinwehriana

Da Galliens und Deutschlands Adler blitzet,
Schlägt sie Sein sieggewohntes Schwert.
Und Heinrichs Arm mit Staub und Blut bespritzet
Erhöht des grossen Sieges Wert.

Schnell wendt der Held auf Schlesien die Blicke
Vor denen ganze Heere fliehn;
Er eilt, Er siegt, und grosser Völker Glücke
Muß unter Seinen Tritten blühn.

Die Nachwelt wird der Thaten größte kennen,
Die Friedrichs Heldenmut ersiegt.
Ihn wird sie spät der Freyheit Retter nennen,
Die Deutschland wütend selbst bekriegt.

Ja Dorothee starb segnend diesen Helden,
Der Ihrem Tode Thränen weiht.
Die Königin! wird man dem Enkel melden;
War Großmuth, Güt und Zärtlichkeit.

Budorgis jauchzt, da der Monarch erscheinet
Mit Majestät und Huld umkränzt
In Ihm sieht es der Siege Chor vereinet,
Wie Gnade von dem Antlitz glänzt.

Voll Innbrunst liegt sie vor dem ewgen Throne,
Und fleht des Höchsten Weißheit an:
Daß sie den Held mit ihrem Schutz belohne,
Den nur der Erdbal wünschen kan.

O Vorsicht sey bey unsers Königs Leben,
Das du zur Völker Wohl beglückt!
Laß stets den Sieg auf Seiner Krone schweben,
Der jedes treue Herz entzückt!

Laß Schlesien, das jetzt der Krieg erschüttert,
Dieß Jahr des Friedens Antlitz sehn!
Wenn dort ein Volk dem Fall entgegen zittert
Laß deinen Zorn vorübergehn!

Bedecke stets mit deinem Schild den Sieger,
Vor dem der Feinde Heer stets wich!
Entwafne bald den Grimm erhitzter Krieger.
Heil sey dem Weisen Friederich!

Nie soll der Feind Budorgis Mauren schrecken,
Es flieht die Angst die dich gedrängt.
Dich Breslau wird der Höchste ewig decken,
Da er dir deinen Retter schenkt.

Sey stets beglückt, da dich der Thron beschattet,
Den jedes Land bewundernd liebt.
Du blühst wenn Fried' und Ueberfluß sich gattet,
Die Friedrich einst den Völkern giebt.

Breslau, den 1 Jan.

In dem abgelaufenen Kirchen-Jahre sind in dieser Königl. Haupt- and Residenz-Stadt Breßlau von 1ten Advent 1756 bis den 1ten Advent 1757. bey beyden Pfarr-Kirchen zu St. Elisabeth, Maria Magdalena wie auch in der Neustadt zu St. Bernhardin, zu eilftausend Jungfrauen, und in den Hospital zu Allerheiligen, unter der Stadt Jurisdiction, gestorben und begraben worden: 1554 Personen; nemlich 355 Männer, 144 Ehefrauen 215 Wittwen, 82 Junggesellen und 61 Jungfrauen, 348 Knaben, 292 Mädchen, und 57 todtgebohrne Kinder. Getaufft sind worden: 1139; als 585 Knaben, und 554 Mägdlein. Getrauet sind worden 239 Paar. Unter welcher Anzahl jedoch die zu der Evangelischen Reformirten Gemeine, und zu den Catholischen Stifftern und Kirchen gehörige, nicht mit begriffen sind.

Berlin, vom 17. December.

Se. Majestät, der König, haben Se. Excellenz den General Leutenant von der Infanterie, und Chef eines Regiments, Hrn. von Forcade, mit Dero großem Orden des schwarzen Adlers begnadiget.

Verwichenen Freytag Nachmittags, ging der Major des Regiments Geus d' Armes, Herr von der Marwitz als Courier von der Königl. Armee in Schlesien kommend, mit 4 Königl. Feld Jägers, und unter Vorherreitung von 15 blasenden Postilions, durch hiesige Stadt nach Londen ab, um Se. Majestät, dem Könige von Groß Brittannien die ausführliche Relation von der glorieusen Battaille bey Lissa, und von der Wiedereroberung der Haupt-Stadt Breßlau zu überbringen.

Vorgestern ward wegen der besagten glücklichen Wiedereroberung, und der damit verknüpften wichtigen Umstände, in allen hiesigen Kirchen ein öffentliches Danck- und Freuden-Fest gehalten, auch das Te Deum Laudamus musicalisch abgesungen, bey dessen Anstimmung man die auf den grossen Parade Platz gepflantzten Canonen dreymal lösete, und die daselbst paradirenden Infanterie Regimenter, von Loen. und von Langen, ein dreyfaches Battaillon-Feuer machten.

Hanau den 18 Dec.

Gestern sind von denen kürzlich hier eingerückten 3 Bataillons des löbl. Regiments von Piemont wiederum 2. und heute das dritte ausmarschirt, und an dem Mayn eingeschiffet worden, um auf diesem Fluß und dem Rhein bis nach Cölln transportiret zu werden. Hingegen sind gestern 2 Bataillons des löbl. Regiments von Beauvoisis wiederum hier eingerücket, und einquartiret worden.

Hanau den 20 Decembr.

Als nach der bey Roßbach vorgegangenen Bataille die Königl. Französische unter dem Commando des Prinzen von Soubise stehende Trouppen sich bis in hiesige Gegenden zurück gezogen, sind der Grafschafft Hanau über das vorhin im Uebermaas präsirte, von neuem nicht nur eine Million Cavallerie Rationen, benebst 1500 Klaffter Holz, 1500 Säcke Kohlen, und 200 Roquelaurs, sondern ausser dem annoch an Winter-Quartier-Geldern für den nur etliche wenige Tage allhier gewesenen Etat-Major eine Summe von 63847 Livres angesetzet, und zugleich die Bezahlung der im Septembr. a. c. angeforderten

70000 Rthlr. Contribution auf das allerschärfste urgiret worden.

Obwohlen nun gegen diese die Kräfte der Herrschafft Hanau und alle Proportion übersteigende Forderungen die überzeugenste Vorstellungen geschehen

So ist jedoch dergleichen gegründeten Remonstrationen so wenig Platz gegeben worden, daß man im Gegentheil vielmehr Königl. Französischer Seits zur äussersten Schärffe zu schreiten, und gegen hiesige Hochfürstl. Regierung militairische Execution zu verhängen gut gefunden, gestalten denn seit dem 15 dieses jedem Regierungs-Mitgited 6 Grenadiers, welchen täglich 4 Fl. an Geld und 6 Bouteillen Wein gegeben werden muß, würklich ins Haus eingelegt, auch sonsten sehr nachdenkliche Pas vorgenommen worden.

Nieder-Elbe den 20 Decembr,

Das Haupt-Quartier Sr. Durchl. des Prinzen Ferdinands ist gestern als den 19ten, noch zu Altenhagen gewesen, und die Franzosen haben sich noch in Zelle befunden. Hinter der Aller ziehen sie sich stark zusammen, und es hat das Ansehen, als wenn sie allda den Angriff abwarten wollten. Indessen hat der Durchl. Chef der alliirten Armee Brücken über den Fluß schlagen lassen, und ist im Begriff gewesen denselben mit einem ansehnlichen Theil seiner Armee zu paßiren. Man muß also stündlich die Nachricht von einem Treffen erwarten. Dem Vernehmen nach ist ein starkes Detaschement nach Giffhorn abgegangen, um einen Versuch auf die daselbst befindlichen Französischen Magazins zu machen. Mit dem Schlosse zu Harburg stehet es noch wie bisher. Nur soll die Besatzung anfangen Mangel an Ammunition und Lebensmitteln zu leiden. Nach der Gegend von Lauenbrock hat es heute gebrannt.

Haag den 9 Decembr.

Der Obriste York, extraord. Envoye des Königs von Großbrittannien, hat denen General-Staaten ein Memorial überreicht, welches in nachdrücklichen Terminis abgefasset ist, und die von denen Französischen Trouppen geschehene Besitznehmung derer Städte Ostende und Neuport betrifft.

Haag vom 17 December.

Die Zeitung von der Schlacht vom 5ten dieses Monats, kan gegenwärtig schon in London seyn. Der Expresse welcher dieselbe dahin zu bringen gehabt hat, und der den 12ten, des Abends. ankam, ward gleich den folgenden Morgen, durch den hiesigen Königl. Großbrittannischen Minister Hrn. Obersten Yorck mit einem eigends dazu gemietheten kleinen Fahrzeuge, weiter abgefertiget. Der Hr. Mitchel, Minister des Königs von Großbrittannien bey dem Könige von Preußen, hatte diesen Expressen abgeschickt, welcher nicht allein Depeschen letzgedachtem Minister sondern auch ein eigenhändiges Schreiben Sr. Königl. Majest. von Preussen an Sr. Königl. Maj. von Großbrittannien bey sich hatte.

Versailles vom 8 Dec.

Heute hat der Hof wegen des Absterbens der Königin von Pohlen und Churfürstin von Sachsen die Trauer auf drey Wochen angelegt. Da der Graf von Revel in der unglücklichen Schlacht bey Weissenfels geblieben, so hat der König sein gehabtes Regiment von Poitou dem Vicomte von Choiseul verliehen. Die Marquisin von Custine ist untröstlich über den Tod ihres Gemahls, der so, wie der Vicomte von Durfort, in Sachsen an seinen Wunden verstorben.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung Joh. Jac. Korns Buchhandlung in Breßlau ist zu haben:

Die Frau, eine moralische Wochenschrifft, zweiten Bandes 1ter Theil gr. 8. Leipzig 1757. 18 sgl. Desgleichen alle 3 Theile 2 Fl. 14 sgl.

Relation des Suites de la Bataille du 5. Decembre et du Siege de Breslau, à Breslau, 1757. 1 Ggr.

Denen Herren Interessenten dieser Zeitung, werden zugleich die Capitulations-Puncte der Stadt Breslau mitgegeben.

CAPITULATIONS-

Punct

der Stadt Breßlau.

1.

Der Commendant von Breßlau wird mit seiner unterhabenden Guarnison den 23. Dec. durch dasjenige Thor, welches Ihro Königl. Majest. allergnädigst zu bestimmen geruhen werden, mit klingenden Spiel und fliegenden Fahnen, ausmarschiren; das Gewehr sodann ablegen, und sich als Kriegsgefangene ergeben.

2.

Sämtlicher Generalität, Staabs und andern Officiers, so sich von Ihro Kayserl. Königl. Majestät in hiesiger Stadt befinden, werden Ihro Königl. Majestät ihr Gewehr, und denen Unter Officiers das Seiten-Gewehr, wie nicht minder

3.

Allen Generals, Staabs- und andern Officiers ihre Bagage, Pferde, Domestiquen, Fourier-Schützen, und was Ihnen zugehörig, auch der Mannschaft vom Feldwebel an, ihre Schnabsäcke, denen von der Cavallerie aber vom Wachtmeister abwärts, die eigene Bagage-Pferde, und Bagage beyzulassen, allergnädigst bewilligen.

Gut, morgen früh um 8 Uhr als den 21ten c.

Die Guarnison muß Battaillonsweiß das Gewehr strecken, und die Taschen auch das Gewehr ablegen, ohne solches zu beschädigen, oder zu zerbrechen.

Gut.

Alle Effecten so der Königin von Ungern Majestät gehören, als Kriegs-Cassewagens, so zur Armee und nicht zur Guarnison gehören, müssen treulich angegeben werden. Was Dienst-Pferde sind, müssen sie abgeben, was aber ihre Bagage ist, können sie behalten.

4.

Werden Ihro Königl. Majestät allergnädigst zu verstatten geruhen, daß diejenige Generals, Staabs und andere Officiers sowohl von Ihro Majestät der Kayserin-Königin, als ihren alliirten Trouppen, wie auch fremde Volontairs, so nicht von der Guarnison sind, noch bey der Belagerung Dienste gethan, sondern nur wegen Blessuren oder Krankheit halber, sich anhero transportiren lassen, von der Kriegs-Gefangenschaft eximirt, und nach ihrer Genesung, mit Passeports versehen, ihnen der freye Abzug gestattet, auch sonst nach Allerhöchst-Königl. Gnade, aller Vorschub geleistet werde.

Nein.

5

Diese allerhöchste Gnade wird nicht weniger auch denen nicht zur Guarnison gehörigen Kranken und Bleßirten vom Feldwebel an, oder Wachtmeister abwärts, angedeyhen;

Sohin

Nichts.

6.

Allergnädigst erlaubet werden, daß bey denen zu Breßlau zurück bleibenden Kranken und Bleßirten, so wohl bey denen von der Guarnison als bey jenen sonst herein gekommenen Officiers von denen Regimentern, Chyrurgi und Krieges-Commissariatische Bediente gelassen werden dürffen, welche für derselben Verpflegung und Nothdurft sorgen und wie sie recouvalesciren, zu ihren respective Corps und Bataillons abschicken werden.

Es ist uns nicht verstattet worden, also Ihnen auch nicht. Eine exacte Liste muß gegeben werden von denen Officiers, Unter-Officiers, Gemeinen, auch Kranken und Bleßirten.

7.

Verhoft der Commendant, daß Ihro Königl. Majestät die allergnädigste Verfügung machen werden, daß die Battaillons und Corps nicht auseinander getheilt, sondern nebst denen dazu gehörigen Officiers beysammen gelassen, und wann die Officiers das allerunterthänigste Ansuchen machen, solche auf Parole in die Kayserl. Erblande entlassen werden.

Das wird mit denen Oesterreichern so gehalten werden, als mit denen Preussen, so in derer Oesterreicher Hände sind.

8.

ist billig.

Ihro Königl. Majestät wollen denen Kriegs-Gefangenen Officiers ihre Caracter-mäßige Gage und Fourage, dem gemeinen Mann aber, vom Feldwebel an, auf die Mund-Portion täglich 7. Kr. nebst 2 Pfund Brodt, wie er es dermassen geniesset, gegen gehörige Quitung allergnädigst verabfolgen, wie nicht minder die benöthigte Vorspann-Pferde denen Officiers bis an den Ort ihrer Bestimmung und daselbst das unentgeltliche competente Quartier anweisen lassen.

9.

ist gut.

Macht der Commendant das allerunter-thänigste Ansuchen, einen oder 2 Officiers an Ihro Königl. Hoheit Herzogen Carl von Lothringen, abschicken zu dürfen.

10.

Niemand auf den Fuß, wie es die Oesterreicher bey Gabel und Schweidnitz, auch bey Collin gehalten haben.

Zu Annehmung Königl. Preußischer Dienste wird niemand gezwungen noch verleitet werden.

11.

Die Ingenieurs, Artilleristen, und was zu dieser Guarnison gehörig, sind in der Capitulation mit eingeschlossen, hergegen werden.

12.

Medici, Chirurgi und Patres sind nicht gefangen, aber was zum Kriegs-Commissariat gehöret, kan nicht eximiret werden.

Dem seitherigen Gebrauch nach, die Medici, Chirurgi, das Krieges-Commissariat- und Proviant-Amt, sammt deren Dependenz, Feld-Patres, Auditeurs, Quartier-Meisters und Rechnungs-Führers, Marquetenters und Fleischhackers, nicht als Kriegs-Gefangene angesehen, sondern mit Passeports frey entlassen werden.

13.

Nach geschehener Capitulation wird Ihro Königlichen Majestät Trouppen das Thor eingeräumt werden, so verlangt wird; jedoch getröstet sich der Commendant, daß bis zur völligen Uebergabe der Stadt, zu Vermeidung aller Unordnung, ohne Passeports, niemanden aus- und einzugehen werde gestattet werden.

Das ist gut;
Das Schweidnitzer, Ohlauer und Nicols-Thor müssen sofort von Preußischen Trouppen besetzt werden.

14.

Artillerie, Munition, und in der Stadt wissentlich sich befindendes Proviant, oder sonst Ihro Kayserl. Königl. Majestät zu gehöriges Gut, wird getreulich angezeiget werden.

Alle Oerter, wo Magazins von Pulver sind, müssen sofort treulich angewiesen, und übergeben werden; Gelder so von der Stadt sind erpresset worden, müssen restituiret werden. Aber es ist schon was verkaufft worden, auch Mondirungs-Stücke.

15.

Bis zur Vollstreckung dieser Capitulation werden beyderseits Geisseln ausgewechselt werden, und im Fall

16.

Wegen Kürtze der Zeit noch etwas vergessen worden sey, so zu Erleichterung dieser Guarnison gereichen könnte, ist man ohnehin Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Gnade überzeugt, solches derselben nicht zum Nachtheil gereichen, sondern der Capitulation noch einverleiben zu lassen. Signatum Breslau den 20sten Decembr. 1757.

Die Schulden, so die Oesterreichische Officiers in Breslau gemacht, müssen vor dem Ausmarsch bezahlet, oder deshalb hinlängliche Sicherheit gegeben werden.

Alle gefangene Officiers von der Preußischen Armee, so in Breßlau befindlich, sollen frey seyn.

S. Sprecher, Commendant.

Summarisches Verzeichniß
der am 21ten Dec. 1757. bey der Uebergabe von Breßlau zu Kriegsgefangenen gemachten Oesterreichischen Trouppen.

	Köpffe.		
1. Generals			
1 General-Feld-Zeugmeister	1		
2 General Feldmarschall Lieutenants	3		
3 General Feld-Wachtmeisters	9	Summa	13
2 Obristen			
1 Von der Infanterie	13		
2 Von der Cavallerie	4	—	17
3 Obrist-Lieutenants			
1 Von der Infanterie	20		
2 Von der Cavalleri	2	—	22
4 Obrist-Wachtmeisters			
1 Von der Infanterie	18		
2 Von der Cavallerie	5		
3 Von der Artillerie	1		24
5 Capitains			
1 Von der Infanterie	171		
2 Von der Cavallerie	12		
3 Von der Artillerie	7	—	190
6 Lieutenants			
1 Von der Infanterie	318		
2 Von der Cavallerie	18		
3 Von der Artillerie	10	—	346
7 Fähnrichs			
1 Von der Infanterie	73		
2 Von der Cavallerie	13	—	86
8 Conducteurs			2
9 Regiments-Quartiermeisters			
1 Von der Infnnterie	9		
2 Von der Cavallerie	1	—	10
10 Auditeurs			8
11 Wachtmeister-Lieutenants			9
12 Proviant- und Wagenmeister			12
13 Unter-Officiers und Gemeine			
1 Von der Infanterie vom Feld-Webel an	14879		
2 Von der Cavallerie	977	—	15856
Latus			16595

			Köpffe.
	Transport	16595	
14	Profoß		3
15	Stück-Juncker		1
16	Alt Feuerwercker		2
17	Brigade-Adjudanten		2
18	Vom Jung-Feuerwercker an		465
19	Fourier und Büchsenmeister		6
20	Zeug-Diener		2
21	Zeug-Schreiber bis Handlanger		13
22	Wagenmeister, Geschirr- und Stückknechte		55
23	Commissariat und Proviant-Amt		
	1 Feld-Krieges-Commissarius	1	
	2 Krieges-Cassen-Officiers	2	
	3 Proviant-Commissarius	1	
	4 Proviant-Officiers	4	
	5 Proviant-Assistenten	7	
	6 Amt-Schreiber	2	
	7 Landes-Commissariats-Aßistenten	2	
	8 Vom Beckermeister bis incl. Gemeine	154	
	9 Vom Oberwagenmeister bis incl. Knechten	318	491
	Summa Summarum		17635

Verzeichniß

Des bey der den 21. Dec. 1757. geschehenen Uebergabe von Breßlau, so wohl an Preußisch als Oestereichisch eroberten Geschützes, ausser dem zur Defension schon vorhanden gewesenen Preußischen Geschütz.

	Preußisches erobertes Feldgeschütz.	Oestereichis. erobertes Geschütz.	Summa des Preußischen Geschützes.	Summa des Oestereichis. Geschützes.
An Metallene Canons.	Stuck	Stuck		
3viertel-pfündige		1		
3pfündige	18	12		
6pfündige	7			
12pfündige	7			
24pfündige	1	19	33	32
An Metallene Haubitzen				
10pfündige			2	6
An Metallene Mortiers				
25pfündige	2			
30pfündige		6	2	6
Summa alles eroberten Geschützes			37	44

Der vom Feind zurückgelassene Magazinvorrath hat bestanden:

1	An Roggen	=	=	2507 Wispel	17 Scheffel.		
2	An Weitzen	=	=	60 =	5 =		
3	An Mehl	=	=	1025 =	6 =		
4	An Gerste	=	=	277 =	22 =		
5	An Hafer	=	=	777 =	15 =	3 Metzen	
6	An Stroh	=	=	1500 Schock			

An Proviant-Pferden hat man 1024 und 220 Proviant-Wagen bekommen.